

Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1010 Wien

per E-Mail: [bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-A-4-stellungnahmen@bmi.gv.at)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)  
[posteingang@bmlv.gv.at](mailto:posteingang@bmlv.gv.at)

**ZI. 13/1 23/15**

**2023-0.034.628**

**BG, mit dem das Bundesgesetz über die Sicherstellung der staatlichen Resilienz und Koordination in Krisen (Bundes-Krisensicherheitsgesetz – B-KSG) erlassen wird sowie das Bundes-Verfassungsgesetz, das Wehrgesetz 2001 und das Meldegesetz 1991 geändert werden**

**Referent: Mag. Dr. Andreas Nödl, Rechtsanwalt in Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

### **S t e l l u n g n a h m e :**

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen seitens des ÖRAK keine grundsätzlichen Bedenken.

Ergänzungsbedürftig sind allerdings die Regelungen betreffend die Information der Öffentlichkeit.

Wie die Corona-Krise gezeigt hat, kommt betreffend Akzeptanz und Wirksamkeit von Maßnahmen dem Verständnis der Öffentlichkeit große Bedeutung zu. Die Maßnahmen, die in aller Regel Ergebnis eines internen Diskussionsprozesses sind, dürfen nicht einfach verordnet werden, sondern müssen der Öffentlichkeit als transparentes sowie nachvollziehbares Ergebnis dieses internen Diskussionsprozesses erscheinen.

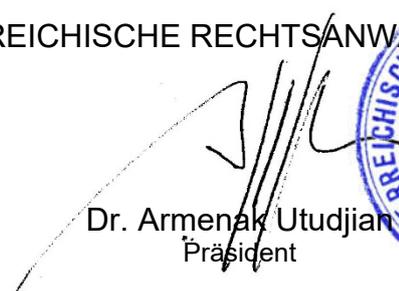
Von den Gremien müssen deshalb laufend Diskussionsprotokolle geführt werden, die von der Öffentlichkeit auch bis einige Zeit nach der Krise online eingesehen werden können, dies soweit Geheimhaltung nicht nötig ist.

Zu den Diskussionsprotokollen muss die Bevölkerung (zB via Eingabemaske) Stellung nehmen können. Stellungnahmen haben wiederum in die Diskussion der Gremien einzufließen.

Die Transparenz der Entstehung der Maßnahmen inklusive Mitwirkung der Bevölkerung sind Vorgänge im Interesse des demokratischen Prinzips; sie sollten „nebenbei“ die Akzeptanz und damit die Wirksamkeit der Maßnahmen in der Bevölkerung bedeutend vergrößern.

Wien, am 1. März 2023

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

  
Dr. Armenak Utudjian  
Präsident

